
Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 14 / 0404 des Stuv am 20.11.2014

Betreff: Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung
Gewerbegebiet Glashütte", Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/
Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm

Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

1.1.

Stadtverwaltung
Norderstedt

08. SEP. 2014



6013

Hamburger Stadtentwässerung AöR, Postfach 26 14 55, 20504 Hamburg
Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Team Stadtplanung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Bereich Kunden und Systementwicklung
Ansprechpartner Ralph Grönwoldt
Besucheradresse Billhorner Deich 2
20539 Hamburg
Telefon 040 / 7888 - 82122
Telefax 040 / 7888 - 182 106
E-Mail ralph.groenwoldt
@hamburgwasser.de

Datum 05.09.2014

per Mail

Unser Zeichen:
HSE, K 12

Ihr Zeichen
6013 / pg

Ihre Nachricht vom:
22.08.2014

Unsere Nachricht vom:

Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte
Gebiet zwischen Fuchsmoorweg, Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm

Hier: Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
und Information über Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zusendung der Unterlagen zu dem o. g. Bebauungsplan.

Bedenken oder Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 289 bestehen aus Sicht der
Hamburger Stadtentwässerung (HSE) nicht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Grönwoldt
Grönwoldt

Vfg.:
1. GdL Rinkla z. Ktn. R
2. GdL Pangritz z. Ktn. P
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am;~~
5. TOP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren ext
6. zur Bet -Akte
i.A.: JD

Hamburger Stadtentwässerung
Anstalt des öffentlichen Rechts
Billhorner Deich 2 · 20539 Hamburg
Telefon 040/7888-0
Telefax 040/7888-183456
www.hamburgwasser.de
info@hamburgwasser.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Staatsrat Holger Lange
Geschäftsführung
Dr.-Ing. Michael Beckereit
Nathalie Leroy

HSH Nordbank AG
BLZ 210 500 00
Konto-Nr.: 100 909 000
UST -IdNr.: DE173526990

IBAN (bei Auslandsüberweisungen)
DE 03 2105 0000 0100 9090 00
BIC: HSHNDE33XXX

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
DIN EN ISO 14001
BS OHSAS 18001
EMAS III VO

Jeß-Depel, Alexander

Von: Ralph.Groenwoldt@hamburgwasser.de
Gesendet: Montag, 6. Oktober 2014 13:29
An: Jeß-Depel, Alexander; Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt; Erneute Stellungnahmeanforderung vom 09.09.2014
Anlagen: Stellungnahme HSE.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Jeß-Depel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Datum vom 05.09.2014 von der Hamburger Stadtentwässerung zu dem o. g. Bebauungsplan abgegebene Stellungnahme hat weiterhin Gültigkeit. Der Vollständigkeit ist sie nochmals als Anlage dieser Mail beigefügt. Wir bitten die Stellungnahme bei der weiteren B-Planbearbeitung zu beachten und zu berücksichtigen. Anmerkung: Eine Verschickung per Post erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Grönwoldt
K 12 -Erschließungen und Baurechtsverfahren-
Kunden- und Systementwicklung
HAMBURG WASSER

Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 7888 82 122
Fax: +49 (0) 40 7888 182 106

Mail: ralph.groenwoldt@hamburgwasser.de
Internet: www.hamburgwasser.de

Hamburger Wasserwerke GmbH und Hamburger Stadtentwässerung AöR, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Holger Lange, Geschäftsführung: Dr. Michael Beckereit, Nathalie Leroy
Sitz: Hamburg, Handelsregister Amtsgericht Hamburg HRB 2356 (gilt für das Unternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH)

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

unten 1/2

gekommen

Rutsatz, Margit

2.1.

Von: Pongratz, Christine
Gesendet: Donnerstag, 11. September 2014 13:24
An: Rutsatz, Margit
Betreff: WG: Ticket-Nr. 114.3111.3038: Leitungsanfrage vom 29.08.2014 zum Projekt 'Bebauungsplan Nr. 289 Hamburg, Fuchsmoorweg, Hopfenweg, Hummelsbütteler Steindamm'
Anlagen: Nutzungsbedingungen.pdf; Leitungsanfragen

Von: GC-Leitungsanfragen [<mailto:gc-leitungsanfragen@wvk.sh>]
Gesendet: Montag, 1. September 2014 08:26
An: Pongratz, Christine
Betreff: Ticket-Nr. 114.3111.3038: Leitungsanfrage vom 29.08.2014 zum Projekt 'Bebauungsplan Nr. 289 Hamburg, Fuchsmoorweg, Hopfenweg, Hummelsbütteler Steindamm'

Sehr geehrte Frau Prongratz,

wir bestätigen den Eingang der Mail vom 29.08.2014 und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) keine Leitungen der GlobalConnect vorhanden und zum jetzigen Zeitpunkt keine Anlagen geplant sind.

Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect.

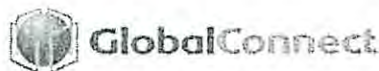
Bitte schicken Sie Ihre Leitungsanfrage zukünftig zur schnelleren und einfacheren Bearbeitung gern direkt an diese Adresse:
gc-leitungsanfragen@wvk.sh

Für weitere Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. **Anke Dänhardt**
Projektdokumentation

im Auftrag der



E-Mail: a.daenhardt@wvk.sh
Telefon: 04321 . 260 27 - 86
Fax: 04321 . 260 27 - 99

GLOBALCONNECT GMBH
Wendenstraße 377, D - 20537 Hamburg
mail: GC-Leitungsanfragen@wvk.sh

Wasser- und Verkehrs- Konjor GmbH
INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN
Beratende Ingenieure Behrend & Krüger
Havelstraße 33, D - 24539 Neumünster

www.wvk.sh

Geschäftsführer der GmbH
Dipl.-Ing. (FH), M. Eng. Torsten Behrend

--

Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Rutsatz, Margit

Von: Jeß-Depel, Alexander
Gesendet: Donnerstag, 11. September 2014 12:00
An: Rutsatz, Margit
Betreff: WG: GlobalConnect - Ihre Anfrage "Stellungnahme B-PLAN 289 nördl. Erweiterung..." AZ 6013/jd vom 09.09.2014

2.2.

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Donnerstag, 11. September 2014 07:48
An: Jeß-Depel, Alexander
Betreff: WG: GlobalConnect - Ihre Anfrage "Stellungnahme B-PLAN 289 nördl. Erweiterung..." AZ 6013/jd vom 09.09.2014

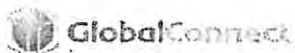
Von: Marc-Oliver Helmus [mailto:Marc.Helmus@globalconnect.dk]
Gesendet: Mittwoch, 10. September 2014 12:06
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Cc: 'alexander.jess-depek@norderstedt.de'
Betreff: GlobalConnect - Ihre Anfrage "Stellungnahme B-PLAN 289 nördl. Erweiterung..." AZ 6013/jd vom 09.09.2014

Sehr geehrter Herr Jeß-Depel,

vielen Dank für Ihre Anfrage. GlobalConnect hat in dem betroffenen Bereich keinen Leitungsbestand, somit entstehen keine Einwände oder Zweifel gegenüber der Maßnahme.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne mobil zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen/Best regards



Marc Oliver Helmus / Project Manager
Durchwahl: +49 (0)40 / 299 976-83 / Mobil: +49 (0)175 / 2284 195
E-mail: Marc.Helmus@globalconnect.dk

GlobalConnect Netz GmbH / Wendenstraße 377, D-20537, Hamburg, Germany
Tel: +49 (0)40 / 299 976-70 / Fax: +49 (0)40 / 299 976-80
www.globalconnect.dk / Tilmeld dig vores målrettede nyheder

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

Outsource
bekymringerne



Vfg.:

1. bo. l. Feinke z. Ktn.
2. bo. l. POG z. Ktn.
3. z. Ktn.

R
P

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP Fachdienstst. - Privaté
Liste notieren *erk.*
6. zur *Bel.* -Akte
i.A. *Fein.*

noch aktuell 02.10.2014
Fert.

Rutsatz, Margit

Von: Hoff, Antje
Gesendet: Dienstag, 16. September 2014 08:48
An: Rutsatz, Margit
Betreff: WG: Nachbarbeteiligung zum BP Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte"

3.

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Montag, 15. September 2014 12:13
An: Hoff, Antje
Betreff: WG: Nachbarbeteiligung zum BP Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte"

Von: M.Hochsprung@Amt-Itzstedt.de [<mailto:M.Hochsprung@Amt-Itzstedt.de>]
Gesendet: Donnerstag, 11. September 2014 18:18
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: Nachbarbeteiligung zum BP Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte"

Schreiben vom 22.08.2014

Sehr geehrte Frau Pongratz,

ich bedanke mich für die Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren. Die Planungsabsichten wurden von der Gemeinde Tangstedt zur Kenntnis genommen. Es werden hierzu weder Bedenken geäußert noch Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichem Gruß
gez. Hochsprung

Amt Itzstedt · Der Amtsvorsteher · Bauamt
Segeberger Str. 41 · 23845 Itzstedt · Tel: 04535 / 509-135 · Fax: -2135
Homepage: www.Amt-Itzstedt.de

Vfg.:
1. 60.1 Rimko z. Ktn. R.
2. 60.13 Pg z. Ktn. P.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. TOP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren exl.
6. zur Bet -Akte
i.A.: JD

Rutsatz, Margit

Von: Hoff, Antje
Gesendet: Dienstag, 16. September 2014 08:47
An: Rutsatz, Margit
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr.289 Norderstedt; Gebiet: zwischen Fuchsmoorweg/Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm
Anlagen: Glashütte_Baugebiet.pdf

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Montag, 15. September 2014 12:11
An: Hoff, Antje
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr.289 Norderstedt; Gebiet: zwischen Fuchsmoorweg/Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm

Von: Monika.Schulz@telekom.de [mailto:Monika.Schulz@telekom.de]
Gesendet: Freitag, 12. September 2014 10:36
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: Bebauungsplan Nr.289 Norderstedt; Gebiet: zwischen Fuchsmoorweg/Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH. Sie sind auf dem beigefügten Ausschnitt des Lageplans ersichtlich.

Es sind derzeit im Ausbaubereich keine Erweiterungsmaßnahmen am Telekommunikationsnetz der Telekom Deutschland GmbH vorgesehen.

Wir haben keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Schulz

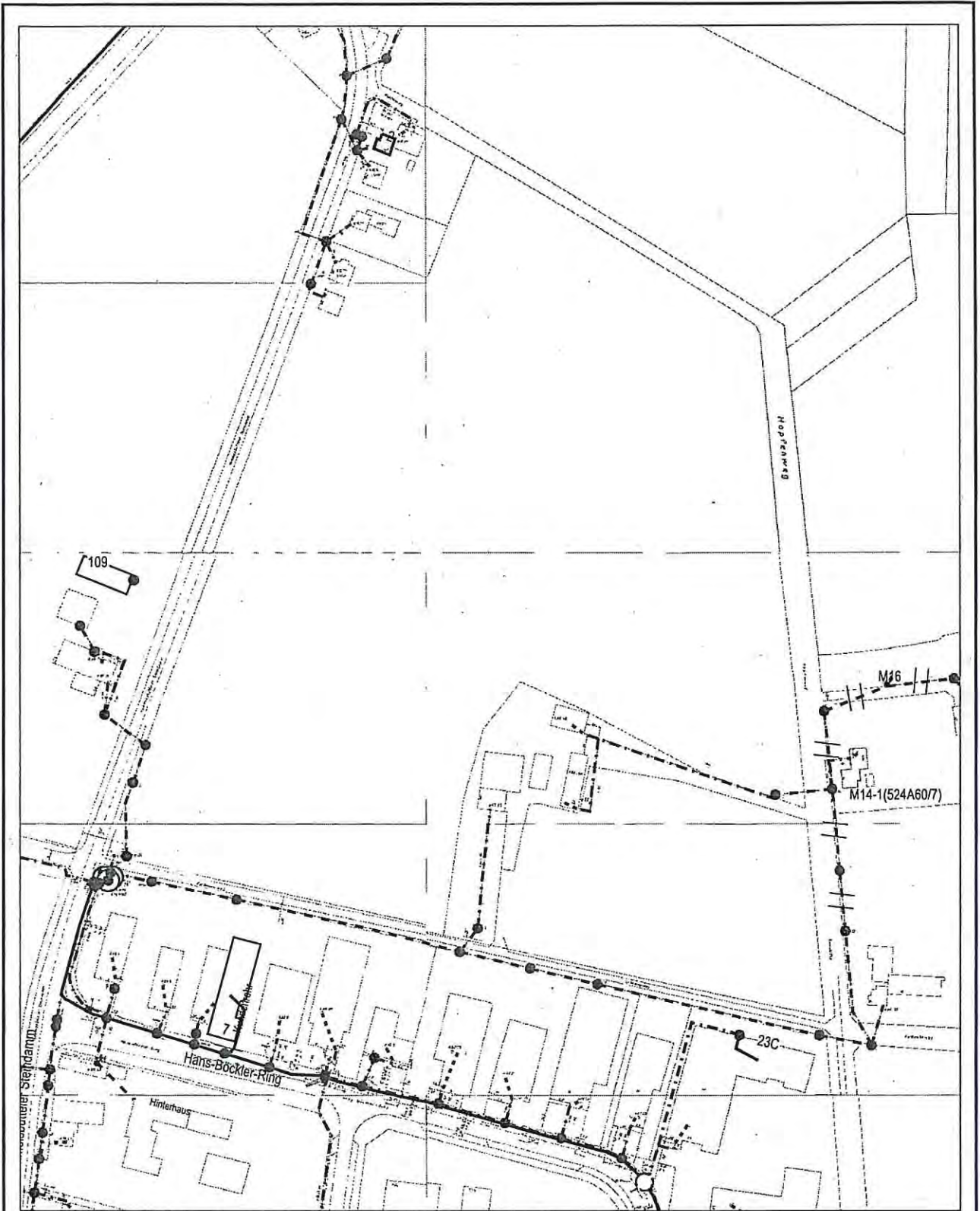
Anlage:

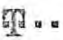
Vfg.:

- 1. *bet Pindler* z. Ktn. *R*
- 2. *60.13 pg* z. Ktn. *P*
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
- ~~5. TOP Fachdienstst. - Private~~
Liste notieren *el.*
- 6. zur *bet* -Akte
- I.A.: *Rend.*

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Nord		
PTI	Hamburg		
ONB	Hamburg		
Bemerkung:		AsB	524
		VsB	
		Name	
		Datum	12.09.2014
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:2500
		Blatt	1

Rutsatz, Margit

Von: Jeß-Depel, Alexander
Gesendet: Mittwoch, 17. September 2014 11:04
An: Mühlbauer, Ida; Rutsatz, Margit
Betreff: WG: Stellungnahme S 28987. 2014 Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt, Norderstedt

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Mittwoch, 17. September 2014 11:04:20 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Jeß-Depel, Alexander
Betreff: WG: Stellungnahme S 28987. 2014 Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt, Norderstedt

Von: Tazsus, Holger (ZAK) [mailto:Holger.Tazsus.ZAK@KabelDeutschland.de]
Gesendet: Mittwoch, 17. September 2014 10:33
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: Stellungnahme S 28987. 2014 Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt, Norderstedt

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Süderstr.32b*20097 Hamburg

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
040/53595619

Referenz: HoTa
Unser Zeichen: Planung Breitbandnetze, Stellungnahme Nr.: S28987.
Telefon: 0 40 / 63-66 - 21 36, email: Holger.Tazsus.ZAK@kabeldeutschland.de
Datum:17.9.2014
Norderstedt, Fuchsmoorweg
Vorhabenart: Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt

Vfg.:
1. *60.1 Finken* z. Ktn. *R.*
2. *60.13 Pg* z. Ktn. *P.*
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. TOP Fachdienstst. - Private
Liste notieren *grl.*
6. zur *Bed.*-Akte
i.A.: *Pert.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.9.2014
Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben.
Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubauegebiete in Verbindung:
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Neubauegebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg
Neubauegebiete@Kabeldeutschland.de
Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Mit freundlichen Grüßen

Holger Taszus
Planung Accessnetz

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Region Hamburg / Schleswig-Holstein / Mecklenburg-Vorpommern

Süderstraße 32b

20097 Hamburg

Telefon: +49 (0) 40 / 63 66 - 21 36

E-Mail: Holger.Taszus.ZAK@kabeldeutschland.de

Internet: www.kabeldeutschland.de

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter <http://www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html>

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

--

Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

SON HANSE (alt)

alt

Vom 22.08.14

6.1.

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568
Kaltenkirchen
Stadt Norderstedt

Schleswig-Holstein
Netz AG

Postfach 1980

Netzbetrieb
Kaltenkirchen
SN-OK
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

22809 Norderstedt

Zu Hd. Frau Pongratz

Sabine Hoppe
T0 41 91-99 67-94
37
F0 41 91-99 67-94
97
Sabine.Hoppe@sh-
netz.com

28. August 2014

**Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet
Glashütte“, Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/Hopfenweg und Hummelsbüttler
Steindamm, Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Auslegung gem: § 3 Abs. 2
BauGB, Ihr Schreiben vom 22.08.2014, Ihr Zeichen 6013 / pg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet
Glashütte“, Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/Hopfenweg und Hummelsbüttler
Steindamm bestehen unsererseits keine Bedenken.

Freundliche Grüße
i.A. Sabine Hoppe

Schleswig Holstein Netz AG
NB Kaltenkirchen

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Jan-Christian Erps

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht
Pinneberg
HRB 8122 PI

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568 Kaltenkirchen

Stadtverwaltung Norderstedt
Zu Hd. Herrn Jeß-Depel

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

18. SEP. 2014

6013 R

Schleswig-Holstein Netz AG

Netzcenter Kaltenkirchen
Fröbelweg 1,
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Marina Krüger
T 0 41 91-99 67-94 04
F 0 41 91-99 67-94 97
marina.krueger
@sh-netz.com


17. September 2014


Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte“, Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/Hopfenweg und Hummelsbüttler Steindamm, Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Auslegung gem: § 3 Abs. 2 BauGB, Ihr Schreiben vom 09.09.2014, Ihr Zeichen 6013 / jd

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte“, Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/Hopfenweg und Hummelsbüttler Steindamm bestehen unsererseits keine Bedenken.

Freundliche Grüße


i.A. Marina Krüger

- Vfg.:
1. 60.1 Rimka z. Ktn. 
 2. 6013 Pj z. Ktn.
 3. z. Kin.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
 5. TÖP Fachdienstst. - Private Liste notieren ml
 6. zur Post -Akte
- i.A.: JD

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Jan-Christian Erps

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Rutsatz, Margit

Von: Jeß-Depel, Alexander
Gesendet: Montag, 22. September 2014 12:20
An: Mühlbauer, Ida; Rutsatz, Margit
Betreff: WG: B-Plan Norderstedt 289 - Verschickung vom 09.09.2014

7.

Von: Winkler Matthias
Gesendet: Montag, 22. September 2014 12:19:47 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Jeß-Depel, Alexander
Betreff: B-Plan Norderstedt 289 - Verschickung vom 09.09.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: (040) 32 57 75 - 452 | Fax: (040) 32 57 75 - 820
E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

- Vfg.:**
1. GO.1 A imka z. Ktn. *R.*
 2. GO.1b Pengratz z. Ktn. *R.*
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - ~~4. Zwischenbescheid erteilt am-~~
 5. TOP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren er!
 6. zur *Bet*-Akte
- i.A.: *JD*

25. SEP. 2014

6013

8.

IHK zu Lübeck | Fackenburger Allee 2 | 23554 Lübeck

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Frau Christine Pongratz
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Standortpolitik

Ihr Ansprechpartner:
Manfred Braatz
Telefon:
0451 6006-182
Telefax:
0451 6006-4182
E-Mail:
braatz@ihk-luebeck.de

23. September 2014

Ihr Schreiben vom 22. August 2014 // Ihr Zeichen: 6013 / pg
Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet
Glashütte“

Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg / Hopfenweg und Hummelsbütteler
Steindamm

- Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Pongratz,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. *M. Braatz*

Manfred Braatz
Referent

Vfg.:

- 1. 6013 Pg z. Ktn. *Pg*
- 2. z. Ktn. *Pg*
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~

5. TÖP-Fachdienstst. - Private

Liste notieren *ert*

6. zur Bet-Akte

i.A.: JD





Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

9.1.

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Stadt Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

25. SEP. 2014

6012

Amt für Landes- und Landschaftsplanung
Abteilung Landes- und Stadtentwicklung

Neuenfelder Straße 19
D - 21109 Hamburg

Telefon : 040 - 428 40 - 8063
Zentrale: 040 - 428 40 - 11
E-Fax: 040 - 4279 - 73959

Ansprechpartner Bianka Sievers

E-Mail: bianka.sievers@bsu.hamburg.de

Hamburg, 23.09.2014

Bauleitplanabstimmung gemäß BauGB

Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte“
Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm
Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 09.09.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Da im Begründungstext nicht erkennbar ist, inwieweit die Stellungnahme der FHH vom 6.2.2012, insbesondere hinsichtlich der reduzierten Einleitmenge von Niederschlagswasser in das Regensiel, das in der Tarpenbek mündet, berücksichtigt wurde, wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme der FHH aus 2012 weiterhin Gültigkeit hat.

Mit freundlichen Grüßen


Bianka Sievers

- Vig.:**
- 1. 60.1 Rimka z. Ktn.
 - 2. 6015 Pg z. Ktn. Pg
 - 3. z. Ktn. Pg
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
 - 5. TÖP-Fachdienstst. - Private Liste notieren ev
 - 6. zur Best -Akte
 - I.A.: JD



9.2.

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 11 21 09, D-20421 Hamburg

An

Stadt Norderstedt - Team Stadtplanung -

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Amt für Landes- und Landschaftsplanung

Landes- und Stadtentwicklungsplanung
Referat Raumordnung, Regionalentwicklung

- LP 13 -

Hans-Helmut Hoche

Alter Steinweg 4

D – 20459 Hamburg

Telefon 040 – 4 28 40 – 8202

Telefax 040 – 4 28 40 – 8396

E-Mail: hanshelmut.hoche@bsu.hamburg.de

Hamburg, den 6.2.2012

Stadt Norderstedt – Bebauungsplan Nr. 289

Betr.: Bauleitplanabstimmung gemäß BauGB

hier: Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet
Glashütte“

Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg / Hopfenweg und Hummelsbütteler
Steindamm

- frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
Belange gem. § 4 (1) BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.1.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die bauleitplanerische Zielsetzung der Stadt Norderstedt, das Gewerbegebiet
Glashütte in nördlicher Richtung zu erweitern, bestehen von Seiten Hamburgs keine
grundsätzlichen Bedenken.

Gleichwohl haben wir auf der Grundlage der uns vorliegenden B-Plan-Unterlagen aus Sicht des
vorbeugenden Gewässerschutzes folgendes anzumerken:

Die hydrogeologische Situation muss unseres Erachtens vor der Festlegung der Versickerung des

anfallenden Niederschlagswassers im Gebiet geklärt sein, um Missständen – auch im Bestand – vorzubeugen. Sofern die geplante Versickerung gesichert ist, bestehen unsererseits keine Bedenken.

Das Gebiet liegt nach den uns vorliegenden Informationen im Einzugsgebiet des Wittmoores! Durch den nicht völlig ausgeschlossenen Sielanschluss würde das Niederschlagswasser wohl Richtung Tarpenbek geleitet. Für den Fall, dass nicht versickert werden kann, fordern wir eine entsprechende Rückhaltung vor Einleitung in das Siel (Begrenzung auf den landwirtschaftlichen Abfluss).

Mit freundlichem Gruß

H.-H.Hoche

Rücksprache hat die
Stell weiterhin Bestand

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnaturerschuttsverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband

Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/92047, eMail: AG-29@LNV-SH.de, Internet: www.LNV-SH.de

JD
25.09.

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Stadtverwaltung
Norderstedt

10.

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

29. SEP. 2014

601 R.

Ihr Zeichen / vom
6013/pg

Unser Zeichen / vom
Pes

Kiel, den 26. September 2014

Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte“

Gebiet: zwischen Fuchsmoorweg / Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren.

Bei Einhaltung der Ziele des Grünordnungsplanes sowie der zeitnahen Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen hat die AG-29 keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung.

Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.

Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Für die Zustellung des Beschlusses der Stadt Norderstedt wären wir ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A. Peschken

Achim Peschken

Vfg.:

- 1. 0013. Pg z. Ktn. Pg
- 2. z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am~~
- 5. TOP Fachdienstst. - Private
Liste notieren 01
- 6. zur Bet -Akte
- i.A.: JD

Rutsatz, Margit

11.

Von: Jeß-Depel, Alexander
Gesendet: Freitag, 26. September 2014 10:29
An: Rutsatz, Margit
Betreff: WG: Stellungnahme, B-Plan Nr. 289 der Stadt Norderstedt

Von: Birgit Henning [mailto:bihenning@hwk-luebeck.de]
Gesendet: Freitag, 26. September 2014 10:24
An: Jeß-Depel, Alexander
Betreff: Stellungnahme, B-Plan Nr. 289 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

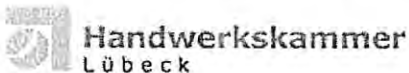
Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12
23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de
Internet: www.hwk-luebeck.de



- Vfg.:**
1. 60.1 Rimke z. Ktn. R.
 2. 60.13 Ponegratz z. Ktn. P.
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. TOP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren erk
6. zur Bet -Akte
i.A. JD

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

1017 0001 200 2007 / 1121



Landeskriminalamt SG 323 | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt
Postfach 1980

22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

19. SEP. 2014

627601 R

Sachgebiet 323
Kampfmittelräumdienst
Ihr Zeichen: 6013 / pg
Ihre Nachricht vom: 22.08.2014
Mein Zeichen: 3232 -SE-08-14
Meine Nachricht vom: 15.09.2014

Luftbildauswertung : Junge
luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: 04340-404940
Telefax: 04340-404958

15.09.2014

B-Plan 289 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen.

Vor Beginn von Erschließungsmaßnahmen/Bauarbeiten ist die Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

Landeskriminalamt.
Sachgebiet 323
Mühlenweg 166
24116 Kiel

- Vfg.:**
- 1. 60,1 Rimka z. Ktn.
 - 2. 60,5 Pongrat z. Ktn.
 - 3. z. Ktn. 13
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
 - 5. ~~FOP~~ Fachdienstst. - Private
Liste notieren Gr 1
 - 6. zur Bet -Akte
- I.A.: JD

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Junge

12.2

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Landeskriminalamt SG 323 | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt
Herr Jeß-Depel
Postfach 1980

22809 Norderstedt

Stadt Norderstedt
07. OKT. 2014
6013

Sachgebiet 323
Kampfmittelräumdienst
Ihr Zeichen: 6013 / jd
Ihre Nachricht vom: 09.09.2014
Mein Zeichen: 3232-SE-10-14
Meine Nachricht vom: 02.10.2014

Luftbilddauswertung : Junge
luftbilddauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: 04340-404940
Telefax: 04340-404958

02.10.2014

B-Plan 289 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrter Herr Jeß-Depel,

in dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen.

Vor Beginn von Erschließungsmaßnahmen/Bauarbeiten ist die Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

Landeskriminalamt
Sachgebiet 323
Mühlenweg 166
24116 Kiel

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Junge

- Vfg.:
- 1. 601 Rimker z. Ktn.
 - 2. 601m Rongatz z. Ktn.
 - 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TOP Fachdienstst. - Private
Liste notieren en
- 6. zur Bet -Akte
- i.A.: JD

13.1.

**Kreis Segeberg
Der Landrat**

**Fachdienst 61.00
Kreisplanung**

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

**Ihre Ansprechpartnerin:
Petra Schmidt-Diel**
Zimmer: 616 Haus: B
Telefon: 04551/951-535
Telefax: 04551/951-99 817
E-Mail: petra.schmidt-diel@kreis-se.de

Az.: 61.00.8
(bitte stets angeben)

Datum: 23.09.2014

**Bauleitplanung der Stadt Norderstedt
Bebauungsplan Nr. 289
„Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte“
Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg / Hopfenweg und Hummelsbüttler Steinweg**

Beteiligung gem. §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

Denkmalrechtlich keine Bedenken.

Naturschutz

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 07.02.2014.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen Bedenken gegen die derzeitige Planung. Das Plangebiet ist bislang wasserwirtschaftlich nicht überplant worden. D.h. es erfolgte bislang keine Berücksichtigung bei der Bemessung von RW-Kanälen bzw. bei der Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse. Als einzige Vorflut steht der Ossenmoorgraben zur Verfügung. Hier wäre der Nachweis der schadlosen Ableitung zu führen. Die vorh. Regenwasserkanäle im Fuchsmoorweg sind nicht in der Lage das im Plangebiet (Annahme vollständige Ableitung) anfallende Niederschlagswasser abzuleiten. Hierzu wäre eine Rückhaltung im Plangebiet vorzusehen. Zur Entlastung könnte auch die Versickerung

- Vfg.:**
- 1. GO 1 Rimbke z. Ktn. *PR*
 - 2. GO 13 Rimbke z. Ktn. *PR*
 - 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 - 5. TÖP-Fachdienstst. - Private: Liste notieren *erl.*
 - 6. zur Bet -Akte
- i.A.: *JP*



des auf den Dachflächen (Voraussetzung Nutzung nur Lagerhallen) anfallenden Niederschlagswassers beitragen. Das Hofflächenwasser sowie das Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsflächen ist (gegebenenfalls nach Rückhaltung und Behandlung) abzuleiten. Die Herstellung eventuell erforderlicher Vorbehandlungsanlagen bedarf der Erteilung einer wasserbehördlichen Genehmigung gem. §35 LWG. Die Einleitung des Niederschlagswassers in den Untergrund (Versickerung) bzw. in den Ossenmoor graben bedarf der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

SG Gewässer

Keine Bedenken.

SG Boden

In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden.

Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen. Der Leitfaden ist neben weiteren Merkblättern auf der folgenden Internetseite zu finden: www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/bauleitplanung.shtml
Im Geltungsbereich des B-Plangebietes befinden sich keine Altstandorte oder Altablagerungen.

SG Grundwasser

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine Bedenken.

Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Stellungnahme

Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme

Im Auftrage



**Kreis Segeberg
Die Landrätin**

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

**Fachdienst
Räumliche Planung und
Entwicklung**

**Ihre Ansprechpartnerin:
Petra Schmidt-Diel**

Zimmer: 616 Haus: B
Telefon: 04551/951-535
Telefax: 04551/951-99817
E-Mail: petra.schmidt-diel@kreis-se.de

Az.: 61.00.8
(bitte stets angeben)

Datum: 15.02.2012

**Bauleitplanung der Stadt Norderstedt
B-289, „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte“
Gebiet: zwischen Fuchsmoorweg/Hopfenweg und Hummelsbüttler Steindamm**

Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

Keine Stellungnahme

Naturschutz

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen empfehle ich die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf der Grundlage folgender Untersuchungen:

Erfassung von Natur und Landschaft

anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts.

- Boden (Aussagen aus dem Landschaftsplan)
- Wasser (-"-)
- Klima (-"-)
- Luft (-"-)
- Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope (Aussagen aus dem Landschaftsplan zuzüglich einer aktuellen Überprüfung in der Örtlichkeit)



sowie des Landschaftsbildes

Artenschutz

Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf.

Hierbei ist zunächst zu klären, ob es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen gibt, d.h. gibt es besonders und/oder streng geschützte Arten im Sinne von § 7 (2) BNatSchG? Sollte dies der Fall sein, wären diese Arten aktuell zu erfassen und zu bewerten. Gibt es keine Hinweise, ist eine Potenzialabschätzung vorzunehmen. Zu einer Potenzialanalyse gehören im Minimum 3 Begehungen und eine Datenrecherche. In beiden Fällen sind Vorgehensweise und Methode zu dokumentieren.

Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde/Archäologischer Denkmalschutz:

Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden voraussichtlich nicht berührt.

Grundwasser- und Bodenschutz

Ein Altlastenverdacht besteht nach aktuellem Kenntnisstand für die Flächen im B-Plan-Bereich nicht, eine abfallrechtlich relevante Fläche (ehem. Reitplatz) ist zu kennzeichnen.

3230 Wasser-Boden-Abfall / Gewässer

keine Bedenken

Abwasser- und Abfallüberwachung

32.30 Wasser-Boden-Abfall SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen Bedenken gegen die derzeitige Planung. Das Plangebiet ist bislang wasserwirtschaftlich nicht überplant worden. D.h. es erfolgte bislang keine Berücksichtigung bei der Bemessung von RW-Kanälen bzw. bei der Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse. Als einzige Vorflut steht der Ossenmoorgraben zur Verfügung. Hier wäre der Nachweis der schadlosen Ableitung zu führen.

Die vorh. Regenwasserkanäle im Fuchsmoorweg sind nicht in der Lage das im Plangebiet (Annahme vollständige Ableitung) anfallende Niederschlagswasser abzuleiten. Hierzu wäre eine Rückhaltung im Plangebiet vorzusehen. Zur Entlastung könnte auch die Versickerung des auf den Dachflächen (Voraussetzung Nutzung nur Lagerhallen) anfallenden Niederschlagswassers beitragen. Das Hofflächenwasser sowie das Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsflächen ist (gegebenenfalls nach Rückhaltung und Behandlung) abzuleiten.

Die Herstellung eventuell erforderlicher Vorbehandlungsanlagen bedarf der Erteilung einer wasserbehördlichen Genehmigung gem. §35 LWG. Die Einleitung des Niederschlagswassers in den Untergrund (Versickerung) bzw. in den Ossenmoor graben bedarf der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Bedenken

Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme

Im Auftrage

**Kreis Segeberg
Der Landrat**

**Fachdienst 61.00
Kreisplanung**

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg
Stadt Norderstedt
Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr
Postfach 1980
22809 Norderstedt

**Ihre Ansprechpartnerin:
Petra Schmidt-Diel**

Zimmer: 616 Haus: B
Telefon: 04551/951-535
Telefax: 04551/951-99 817
E-Mail: petra.schmidt-diel@kreis-se.de

Az.: 61.00.8
(bitte stets angeben)

Datum: 30.10.2014

- 1. 601
- 2. 6015.P3
- 3.

Vfg.:

- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

**Bauleitplanung der Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 289
„Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte“**

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. IOB Fachdienstst. - Private
Liste notieren OG
- 6. zur Ret. -Akte
- I.A.: HSP

**Öffentliche Auslegung und Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)
Ihr Schreiben vom 22.08.2014**

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. vorbereitenden
Planung wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

Denkmalrechtlich keine Bedenken.

Naturschutz und Landschaftspflege

Durch den o.g. Bauleitplan werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege er-
heblich berührt.

Anregungen und Bedenken aus naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht:

- zur Prüfung des B-Planes und damit verbundener Baumfällungen bzw. Knickbeeinträchtigungen
ist ein Bestandsplan erforderlich. Neben dem vorhandenen Baumbestand ist dort auch der Be-
stand an Knicks aufzuführen.
- zur Nachvollziehbarkeit der Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung ist eine konkrete Auflistung der ein-
zelnen Maßnahmen erforderlich
- Knicks sind in den B- Plan einzuzeichnen und als solch durch ein Symbol zu kennzeichnen.



Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen Bedenken gegen die derzeitige Planung. Das Plangebiet ist bislang wasserwirtschaftlich nicht überplant worden. D.h. es erfolgte bislang keine Berücksichtigung bei der Bemessung von RW-Kanälen bzw. bei der Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse. Als einzige Vorflut steht der Ossenmoorgraben zur Verfügung. Hier wäre der Nachweis der schadlosen Ableitung zu führen. Die vorh. Regenwasserkanäle im Fuchsmoorweg sind nicht in der Lage das im Plangebiet (Annahme vollständige Ableitung) anfallende Niederschlagswasser abzuleiten. Hierzu wäre eine Rückhaltung im Plangebiet vorzusehen. Zur Entlastung könnte auch die Versickerung des auf den Dachflächen (Voraussetzung Nutzung nur Lagerhallen) anfallenden Niederschlagswassers beitragen. Das Hofflächenwasser sowie das Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsflächen sind (gegebenenfalls nach Rückhaltung und Behandlung) abzuleiten. Die Herstellung eventuell erforderlicher Vorbehandlungsanlagen bedarf der Erteilung einer wasserbehördlichen Genehmigung gem. §35 LWG. Die Einleitung des Niederschlagswassers in den Untergrund (Versickerung) bzw. in den Ossenmoor graben bedarf der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

SG Gewässer

Keine Bedenken.

SG Boden

Keine Stellungnahme.

SG Grundwasser

In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden.

Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen.

Der Leitfaden ist neben weiteren Merkblättern auf der folgenden Internetseite zu finden:

www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/bauleitplanung.shtml

Im Geltungsbereich des B-Plangebietes befinden sich keine Altstandorte oder Altablagerungen.

Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

Kreis Segeberg
Der Landrat

Fachdienst 61.00
Kreisplanung

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Ihre Ansprechpartnerin:
Petra Schmidt-Diel

Zimmer: 616 Haus: B
Telefon: 04551/951-535
Telefax: 04551/951-99 817
E-Mail: petra.schmidt-diel@kreis-se.de

Az.: 61.00.8
(bitte stets angeben)

Datum: 03.11.2014

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 289
„Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte“

Öffentliche Auslegung und Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)
Ihr Schreiben vom 22.08.2014

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. vorbereitenden
Planung wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

Denkmalrechtlich keine Bedenken.

Naturschutz und Landschaftspflege

Durch den o.g. Bauleitplan werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege be-
rührt.

Gegenüber den Darstellungen und Festsetzungen bestehen aus der Sicht des Naturschutzes und
der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinsichtlich der Knick-Randstreifen ist zu ergänzen, dass auf Düngung jeglicher Art und den Ein-
satz von Pflanzenschutzmitteln auf diesen Flächen zu verzichten ist.

Diese Stellungnahme ersetzt meine Stellungnahme vom 30.10.2014.



Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen Bedenken gegen die derzeitige Planung. Das Plangebiet ist bislang wasserwirtschaftlich nicht überplant worden. D.h. es erfolgte bislang keine Berücksichtigung bei der Bemessung von RW-Kanälen bzw. bei der Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse. Als einzige Vorflut steht der Ossenmoorgraben zur Verfügung. Hier wäre der Nachweis der schadlosen Ableitung zu führen. Die vorh. Regenwasserkanäle im Fuchsmoorweg sind nicht in der Lage das im Plangebiet (Annahme vollständige Ableitung) anfallende Niederschlagswasser abzuleiten. Hierzu wäre eine Rückhaltung im Plangebiet vorzusehen. Zur Entlastung könnte auch die Versickerung des auf den Dachflächen (Voraussetzung Nutzung nur Lagerhallen) anfallenden Niederschlagswassers beitragen. Das Hofflächenwasser sowie das Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsflächen sind (gegebenenfalls nach Rückhaltung und Behandlung) abzuleiten. Die Herstellung eventuell erforderlicher Vorbehandlungsanlagen bedarf der Erteilung einer wasserbehördlichen Genehmigung gem. §35 LWG. Die Einleitung des Niederschlagswassers in den Untergrund (Versickerung) bzw. in den Ossenmoor graben bedarf der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

SG Gewässer

Keine Bedenken.

SG Boden

Keine Stellungnahme.

SG Grundwasser

In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden.

Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen.

Der Leitfaden ist neben weiteren Merkblättern auf der folgenden Internetseite zu finden:

www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/bauleitplanung.shtml

Im Geltungsbereich des B-Plangebietes befinden sich keine Altstandorte oder Altablagerungen.

Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

Vfg.:

1. 60. R. z. Ktn. *il Jls*
2. 6013. Pg z. Ktn. *Pg*
3. z. Ktn. *Pg*
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~10.02.07~~ Fachdienstst. - Private
Liste notieren *et.*
6. zur *Bek.ij.*-Akte
i.A.: *top*